

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

**Änderungsantrag  
für den Kommunalausschuss  
am 28.03.2019**

**TOP Ö 3**

**Umgang mit unbebauten oder mit zum Abriss bestimmten  
Gebäuden bebauten Grundstücken und vorhandenen  
Wohnungsbaurechtsreserven bei Vorkaufrechtsausübungen  
in Erhaltungssatzungsgebieten**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14193**

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 neu	Das Vorkaufsrecht in Erhaltungssatzungsgebieten wird künftig auch bei unbebauten Grundstücken und Grundstücken mit Wohnbaurechtsreserven geprüft. <b>Die Abwendung des Vorkaufsrechts ist nur durch die Abgabe einer Abwendungserklärung möglich, die im Sinne des Änderungsantrags der CSU-Fraktion in der Vollversammlung am 27. Juni 2018 zu TOP A8 Ö – Neufassung der Abwendungserklärung – geändert ist (siehe Anlage).</b>
Ziffer 2 bis 19	Wie Antrag der Referentin

Heike Kainz  
Anja Burkhardt  
Otto Seidl  
Dorothea Wiepcke  
Alexandra Gaßmann

CSU-Fraktion